



Geht an:
**Alle Mitglieder-Vereine
des HEFARI**

9450 Altstätten, 1. Dezember 2020

SUISA-Verrechnung im Jahr 2021

Liebe Präsidentinnen und Präsidenten
Werte Vorstandsmitglieder

Die Covid-Pandemie hält uns noch weiterhin in Beschlag. Wir müssen damit kalkulieren, dass an der Fasnacht 2021 keine Umzüge und grösseren Veranstaltungen stattfinden können. Im Hinblick auf diese Situation sind wir bei der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik vorstellig geworden in Bezug der jährlichen Bezahlung der Gebühren für Veranstaltungen. Bekanntlich haben wir bei der SUISA einen Gemeinschaft-Vertrag für sämtliche Mitglieder des HEFARI über 5 Jahre, d. h. bis und mit das Jahr 2022 abgeschlossen, welcher auch namhafte Rabatte beinhaltet.

Aufgrund der heutigen, respektive auch der sich abzeichnenden Situation für das Jahr 2021 ist die SUISA sehr kulant. Sie erklärt sich bereit, auf die Zahlung der Gebühren im Jahre 2021 von ausgefallenen, oder voraussichtlich nicht durchzuführenden Veranstaltungen zu verzichten. **Diese Veranstaltungen müssen uns (an das Sekretariat – info@hefari.ch) mit dem beiliegenden Formular bis spätestens am 15. Juli 2021 gemeldet werden.** Sämtliche euch bis anhin verrechnete Anlässe, **die bis am 15. Juli 2021 nicht als abgesagt deklariert sind, werden unsererseits mit der Jahresrechnung 2021/2022 im Oktober 2021 in Rechnung gestellt.**

Wir bitten euch, sollten neue Anlässe ggf. auch in Kleinformat, anstelle derer im «Normalfall» durchgeführt werden, uns diese mit dem SUISA-Formular auf unserer Homepage zu melden. Ihr helft damit, den durch enorme Ausfälle geschädigten Künstlern, Musikern und Textern zu einer minimalen Existenz.

Für eure termingerechte Zustellung des Ausfall-Formular danken wir bestens.

Freundliche Grüsse - und bleibt gesund

HEFARI
Fasnachtsverband Schweiz

Beilage:
Formular «Absage von SUISA-pflichtigen Anlässen im Jahre 2021